



eno energy GmbH

Rerik

EUR 25.000.000 7,375 %

Schuldverschreibungen

fällig 2016

ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

Hinweis

Inhaber der EUR 25.000.000 7,375% Inhaberschuldverschreibungen fällig 2016, ISIN: DE 000A1H3V53, WKN: A1H3V5 (insgesamt „**eno energy-Anleihe**“) der eno energy GmbH („**Emittentin**“ oder „**eno energy GmbH**“) sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe (s. Abschnitt A) sind von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Inhabern der Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe die Hintergründe für die Beschlussgegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind. Diese Aufforderung zur Stimmabgabe ersetzt nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der Abstimmung ohne Versammlung (Anleihestrukturierung) nicht allein auf der Grundlage dieser Aufforderung zur Stimmabgabe, sondern unter Heranziehung aller verfügb-

baren Informationen über die Emittentin nach Konsultationen mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer-und/oder Finanzberatern treffen.

Diese Aufforderung zur Stimmabgabe ist seit dem 18. August 2015 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der eno energy GmbH veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Auffassung der Emittentin, soweit nichts anderes angegeben ist, aktuell. Diese Informationen können nach dem Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Stimmabgabe unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater, übernehmen im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Stimmabgabe eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Informationsunterlage oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Aufforderung zur Stimmabgabe.

Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater, noch irgendeine andere Person, insbesondere solche Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe genannt sind, sichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vorbemerkungen enthaltenen Informationen zu. Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte noch irgendeine andere Person, insbesondere solche, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe genannt sind, übernehmen im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen dieser Aufforderung zur Stimmabgabe irgend eine Haftung. Insbesondere haften Sie nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zur Stimmabgabe entstehen, insbesondere für Schäden aufgrund von Investitionsentscheidungen, die auf der Grundlage der Informationen der Vorbemerkungen der Aufforderung zu Stimmabgabe getroffen werden, oder die durch Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der in den Vorbemerkungen der Aufforderung zu Stimmabgabe enthaltene Informationen verursacht wurden.

Die Vorbemerkungen (Abschnitt A) dieser Aufforderung zur Stimmabgabe enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Un-

gewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in Zukunft nicht eintreten werden.

Vorstehendes gilt in gleicher und besonderer Weise, falls es sich bis zum Ablauf der gegebenenfalls erforderlichen sogenannten zweiten Anleihegläubigerversammlung (Anleihestrukturierung) zu Änderungen der Beschlussvorschläge kommen sollte.

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

Durch die eno energy GmbH („**eno energy**“ oder „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) mit Sitz in Rerik, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Handelsregisternummer HRB 10174, geschäftsansässig: Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik, betreffend die

EUR 25.000.000 7,375 % Schuldverschreibungen fällig 2016

ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5

(insgesamt die „eno energy-Anleihe“)

eingeteilt in bis zu 25.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen

im Nennwert von je Euro 1000,00

(jeweils eine „Schuldverschreibung“ und zusammen die „Schuldverschreibungen“)

Die Emittentin fordert hiermit die Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung

innerhalb des Zeitraums beginnend am 4. September 2015 um 0:00 Uhr (MESZ) und endend am 10. September 2015 um 24:00 Uhr (MESZ)

gegenüber der Notarin Dr. Annette Bödeker mit Amtssitz in Frankfurt am Main auf („**Abstimmung ohne Versammlung**“; die Aufforderung zur Stimmabgabe nachfolgend „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“).

A. VORBEMERKUNGEN

1. Hintergrund der Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung

Die Gesellschaft sowie ihre Tochtergesellschaften eno energy systems GmbH, eno energy concept GmbH und eno energy Beteiligungs GmbH sowie ihre Schwestergesellschaft eno energy Grundbesitz GmbH & Co. KG („**eno energy Unternehmensgruppe**“) sind als eno energy Unternehmensgruppe ein erfolgreich wachsender mittelständischer Anbieter eines ausgewogenen Leistungsspektrums im Bereich der Windenergiebranche.

Die eno energy Unternehmensgruppe deckt eine umfassende Wertschöpfungskette im Rahmen der Gewinnung von Windenergie ab. Dadurch bedingt wurde in der Vergangenheit auf zahlreiche unterschiedliche Finanzierungsformen zurückgegriffen. Das komplexe Geschäftsmodell und die damit verbundenen Querverflechtungen erfordern eine finanzierungstechnische Entflechtung zwischen den bestehenden Unternehmens- und Projektfinanzierungen. Mit der Strukturierung einer einfachen und transparenten Gruppenfinanzierung soll das zukünftige Unternehmenswachstum auf ein solides Fundament gestellt werden. Dieses neue Finanzierungskonzept erfordert eine Änderung der Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe.

Die betreffenden Beschlussfassungen werden gemäß den Anleihebedingungen der eno energy Anleihe („**Anleihebedingungen**“) nach Maßgabe der Bestimmungen des § 18 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz („**SchVG**“)) als Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung müssen die Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, ihre Stimme innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) an die Notarin als Abstimmungsleiterin der Abstimmung ohne Versammlung (Anleihestrukturierung) übermitteln. Für Einzelheiten zum Abstimmungsverfahren und zur Art der Abstimmung siehe Abschnitt C dieser Aufforderung zur Stimmabgabe.

Falls diese Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, wird voraussichtlich eine sogenannte zweite Anleihegläubigerversammlung einberufen, die im Oktober 2015 stattfinden könnte. Diese sogenannte zweite Anleihegläubigerversammlung ist zwingend eine Präsenz-Versammlung, für die dann andere Beschlussfähigkeits-Quoren als bei der Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 SchVG gelten.

2. Allgemeine Informationen über die eno energy Gruppe

2.1 Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die Gesellschaft ist seit 1999 erfolgreich im attraktiven und zukunftsorientierten Windenergiemarkt etabliert. Sie konzentriert sich dabei auf die Bereiche

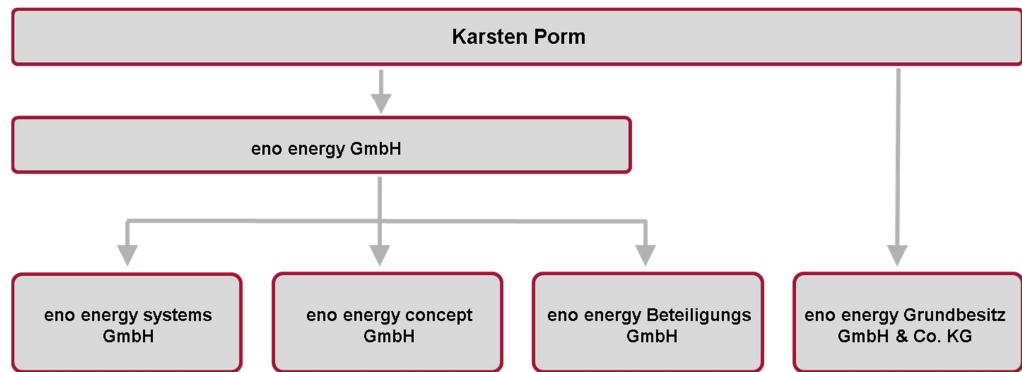
Entwicklung und Produktion, Betrieb und Vertrieb, Betriebsführung und Finanzierung von Windenergieanlagen sowie auftragsbezogene Planung und Projektentwicklung von Windparks. Um den Verkauf der eno Windenergieanlagen (WEA) auch bei Marktschwankungen zu jedem Zeitpunkt sicherstellen zu können, beschäftigt sich die Gesellschaft zudem mit der Akquisition von Projekten in allen Planungsstadien, deutschlandweit und international.

Seit 2008 stellt das Unternehmen die Windenergieanlagen in eigener Produktion in Rostock her, mit Rotordurchmessern von 82 bis 126 Metern und Nennleistungen von 2,05 bis 3,5 MW. Damit liefert die Gesellschaft alle Leistungen aus einer Hand, was für die Branche außergewöhnlich ist.

Die eno-Gruppe ist ein erfolgreich wachsender mittelständischer Anbieter eines ausgewogenen Leistungsspektrums im Bereich der Windenergiebranche

ENERGIE	Die eno energy Unternehmensgruppe wurde im Jahre 1999 mit der eno energy GmbH durch Karsten Porm gegründet. Hauptsitze der Gruppe sind Rostock, Rerik & Dresden. Zur eno-Gruppe gehören weitere in- und ausländische Gesellschaften. Kerngeschäft der eno-Gruppe ist der Markt für Windenergie mit Tätigkeiten von Produktion von WEA und Projektentwicklung bis hin zu Betriebsführung und Serviceleistungen. Im Geschäftsjahr 2014 setzte die Gruppe mit 173 Beschäftigten ein Volumen in Höhe von € 102,6 Mio. um.
KOMPETENZ	Die eno-Gruppe zeichnet sich durch ein gleichermaßen ausgewogenes wie breites Leistungsspektrum aus. Ausgehend von der Projektentwicklung für die Errichtung von Windparks produziert die eno- Gruppe zudem qualitativ hochwertige Windenergieanlagen („WEA“). Weiterhin tritt sie als eigener Betreiber von Windparks auf und bietet am Markt erfolgreich sämtliche Leistungen entlang der Wertschöpfungskette von Windenergie an. Diese umfassen neben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auch den Service von WEA.
WACHSTUM	Mit der Strategie „Alles aus einer Hand“ hat sich die eno-Gruppe erfolgreich im deutschen Markt positioniert und weiter die Expansion in ausgewählte Auslandsmärkte forciert. Ausgehend von der Qualität, Langlebigkeit und Robustheit der eigenerzeugten Windenergieanlagen ist eno energy im Markt optimal positioniert. Zudem kann die Gruppe auf Grundlage ihrer substantiellen Projektpipeline eine weiterhin positive und sich verstärkende Geschäftsentwicklung erwarten.

Einen Überblick über die Konzernstruktur gibt das nachfolgende vereinfachte Schaubild:



Die Gesellschaften der eno energy Unternehmensgruppe haben folgende Geschäftsgegenstände:

eno energy GmbH:

Gegenstand der eno energy GmbH sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieprojekten sowie der Handel von Windenergieprojekten. Die Umsätze werden größtenteils durch Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks in Europa erzielt.

eno energy systems GmbH:

Die eno energy systems GmbH betreibt die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Vermarktung, Wartung, Reparatur und Service für Windenergieanlagen sowie deren Komponenten zur Gewinnung von elektrischer Energie sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

eno energy concept GmbH:

Geschäftsgegenstand der eno energy concept GmbH ist die Vorbereitung und Durchführung von Finanzierungsberatungen und Finanzierungsvermittlungen von Energieprojekten, zudem erwirbt und hält die eno energy concept GmbH Beteiligungen an Windparks, zusätzlich übernimmt sie die kaufmännische Betriebsführung als Dienstleister für verschiedene Windparkgesellschaften.

eno energy Beteiligungs GmbH:

Geschäftsgegenstand der eno energy Beteiligungs GmbH ist die Schaffung der materiellen und rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die Bereitstellung von Immobilien zur Nutzung von regenerativen Energiequellen für den Windpark Giesensdorf sowie weiterer Projekte der Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen.

eno energy Grundbesitz GmbH & Co. KG

Die eno energy Grundbesitz GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der von den Gesellschaften der eno energy Unternehmensgruppe genutzten Produktions- und Bürogebäude. Komplementärin ist die eno energy Beteiligungs GmbH und Kommanditist ist Karsten Porm.

Zwischen der eno energy GmbH und der eno energy systems GmbH sowie zwischen der eno energy GmbH und der eno energy concept GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

2.2 Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Die Gewinn- und Verlustrechnung der eno energy Unternehmensgruppe stellt sich wie folgt dar:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG eno energy Unternehmensgruppe konsolidiert 2010 - 2014					
	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
1. Umsatzerlöse	51.439.430	40.948.495	81.760.638	72.989.348	102.559.437,93
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6.327.827	1.878.205	-651.362	11.754.353	-6.637.246
3. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	1.401.404	1.721.792
Gesamtleistung:	45.111.603	42.826.700	81.109.275	86.145.105	97.643.984
5. Materialaufwand	34.248.548	31.774.736	59.695.868	63.782.038	73.867.043
Rohertrag:	10.863.054	11.051.964	21.413.407	22.363.067	23.776.941
Rohertragsquote	24,1%	24,5%	26,4%	26,0%	24,4%
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.918.362	2.409.076	632.464	1.987.438	2.135.286
6. Personalaufwand	3.537.125	3.652.144	5.102.536	7.037.533	8.247.076
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.800.806	3.620.909	6.615.871	9.972.839	7.966.006
EBITDA	4.443.485	6.187.988	10.327.464	7.340.132	9.699.145
EBITDA-Marge	9,8%	14,4%	12,7%	8,5%	9,9%
8. Abschreibungen auf Anlagevermögen	458.450	459.332	541.476	880.412	1.825.369
EBIT	3.985.035	5.728.656	9.785.988	6.459.721	7.873.777
EBIT-Marge	8,8%	13,4%	12,1%	7,5%	8,1%
9. Erträge aus Beteiligungen	33.000	0	0	0	50.010
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	575.600	499.505	590.726	601.945	927.652
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.098	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.096.558	1.906.576	2.486.299	2.976.912	3.564.344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.484.979	4.321.585	7.890.416	4.084.753	5.287.093
Marge Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,5%	10,1%	9,7%	4,7%	5,4%
14. (+/-) Außerordentliches Ergebnis	-871.451	0	0	0	-1.244.020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.613.528	4.321.585	7.890.416	4.084.753	4.043.074
EBT-Marge	3,6%	10,1%	9,7%	4,7%	4,1%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	253.267	1.654.308	2.413.526	1.720.160	1.680.612
16. sonstige Steuern	14.601	20.754	205.647	19.822	27.785
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	1.345.660	2.646.524	5.271.243	2.344.771	2.334.677

In den vergangenen Jahren kann die eno energy Unternehmensgruppe auf eine stetige positive Unternehmensentwicklung zurückblicken. Mit der Emission der eno energy-Anleihe im Jahr 2011 und der Erhöhung der Kontokorrentlinie auf EUR 12.500.000 im Jahre 2012 ist es der eno energy Unternehmensgruppe gelungen, den Umsatz dauerhaft auf EUR 85.000.000 (2012 – 2014) zu steigern. Das entspricht einem Zuwachs von 87 % (verglichen mit einem durchschnittlichen Umsatz von EUR 45,500.000 in 2010/2011).

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen wurden auf der Basis der neuen Publizitätspflicht der Börse Düsseldorf für das Mittelstandssegment C entnommen.

	2.010	2.011	2.012	2013	2.014
EK-Quote	20%	19%	29%	17%	21%
Netto-Zinsdeckungsgrad (netto Zinsaufwand/EBITDA)	2,92	4,40	5,45	3,09	3,68
dynamische Verschuldung I (FK/EBITDA)	6,77	7,11	3,06	11,06	7,07
dynamische Verschuldung II (FK-liquide Mittel/EBITDA)	5,44	6,54	2,30	9,80	6,39

Die EK-Quote wurde bei einer kontinuierlichen Unternehmensentwicklung konstant gehalten. Parallel dazu konnte der Netto-Zinsdeckungsgrad leicht von 2,92 auf 3,68 angehoben werden. Der dynamische Verschuldungsgrad I ist trotz Bilanzausweitung von ca. 114 %, (2010 mit ca. 50 Mio. und 2014 mit ca. 107 Mio. €) stabil. Lediglich der dynamische Verschuldungsgrad II weist eine geringe Verschlechterung aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der eno energy GmbH stellt sich dabei wie folgt dar:

GuV eno energy GmbH 2010 - 2014					
	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
1. Umsatzerlöse	47.970.822	37.728.519	72.043.153	63.630.633	77.425.230
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.290.231	1.878.205	-651.362	9.211.488	-8.238.328
3. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
Gesamtleistung:	43.680.591	39.606.723	71.391.791	72.842.121	69.186.902
4. Materialaufwand	38.270.809	31.685.342	54.875.215	54.640.100	54.278.592
Rohertrag:	5.409.782	7.921.382	16.516.575	18.202.020	14.908.310
Rohertragsquote	12,4%	20,0%	23,1%	25,0%	21,5%
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.540.394	1.617.235	434.655	1.699.538	1.297.596
6. Personalaufwand	1.872.078	2.078.101	2.837.970	3.900.873	4.229.773
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.984.652	2.002.867	4.339.458	7.269.143	4.574.060
EBITDA	2.093.446	5.457.649	9.773.802	8.731.543	7.402.073
EBITDA-Marge	4,8%	13,8%	13,7%	12,0%	10,7%
8. Abschreibungen auf Anlagevermögen	69.115	71.129	79.564	81.717	65.795
EBIT	2.024.331	5.386.520	9.694.238	8.649.825	7.336.278
EBIT-Marge	4,6%	13,6%	13,6%	11,9%	10,6%
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	959.603	941.117	815.603	1.462.085	2.380.479
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.098	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.815.178	1.573.483	2.042.922	2.581.988	3.477.134
13. Erträge / Aufwendungen aus Verlust- / Gewinngemeinschaft	1.399.364	-731.848	-591.862	-3.374.870	-865.115
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.556.022	4.022.306	7.875.057	4.155.052	5.374.508
Marge Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,9%	10,2%	11,0%	5,7%	7,8%
14. (+/-) Außerordentliches Ergebnis	-871.451	0	0	0	-1.244.020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.684.571	4.022.306	7.875.057	4.155.052	4.130.489
EBT-Marge	3,9%	10,2%	11,0%	5,7%	6,0%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	233.452	1.313.545	2.439.174	1.681.598	1.701.966
16. sonstige Steuern	3.772	9.354	169.395	5.885	9.524
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	1.447.347	2.699.407	5.266.487	2.467.568	2.418.999

Die konsolidierte Bilanz der eno energy Unternehmensgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bilanz eno energy Unternehmensgruppe konsolidiert 2010 - 2014					
Aktiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Anlagevermögen	21.737.994	19.610.325	18.086.716	39.874.498	44.905.033
I Immaterielle Vermögensgegenstände	69.429	43.224	91.854	1.453.431	2.310.519
II Sachanlagen	6.020.865	6.056.990	7.827.144	15.234.349	17.848.180
Grundstücke	4.396.387	4.506.010	5.170.103	8.066.051	10.805.777
technische Anlagen und Maschinen	362.573	338.056	292.163	400.170	682.223
andere Anlagen, BGA	987.756	930.499	1.526.850	6.253.296	5.554.353
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.149	282.425	838.029	514.832	805.827
III Finanzanlagen	15.647.700	13.510.112	10.167.718	23.186.718	24.746.334
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.565.200	12.922.512	9.580.118	10.264.718	10.581.334
Beteiligungen	582.500	587.600	587.600	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.500.000	0	0	12.922.000	14.165.000
B. Umlaufvermögen	27.942.551	47.512.316	43.557.271	80.197.556	61.424.960
I Vorräte	7.998.167	14.153.992	14.730.493	32.949.600	18.762.010
Materialaufwand (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe)	4.063.943	7.189.894	7.994.403	13.901.243	6.831.916
unfertige Leistungen	3.588.768	5.466.973	4.815.611	16.798.693	7.838.415
Handelswaren (fertige Leistungen)	0	0	0	69.207	2.148.178
geleistete Anzahlungen	345.456	1.497.125	1.920.479	2.180.457	1.943.501
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.019.923	29.755.162	20.885.426	37.877.280	35.837.531
aus Lieferung & Leistungen	5.860.805	2.218.597	4.067.702	5.177.796	6.009.475
gegen verbundene Unternehmen	6.575.272	22.275.674	14.250.473	30.506.107	27.378.282
gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	145.486	709.325	0	0	33.000
sonstige Vermögensgegenstände	1.438.359	4.551.566	2.567.251	2.193.377	2.416.774
III Wertpapiere	0	55.000	55.000	110.000	191.600
IV Kassen- und Bankbestände	5.924.461	3.548.162	7.886.352	9.260.675	6.633.819
C. Rechnungsabgrenzungsposten	99.957	225.532	328.373	244.114	184.305
D. Ausstehende Einlagen	0	0	0	0	0
E. aktive latente Steuern	8.012	11.270	117.375	364.424	537.672
Bilanzsumme Aktiva	49.788.515	67.359.444	62.089.735	120.680.592	107.051.970
Passiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Eigenkapital	10.128.239	12.774.763	18.046.006	20.390.777	22.725.454
I Gezeichnetes Kapital	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
II Kommanditkapital	10.000	10.000	10.000	0	0
III Gewinnrücklagen	763	763	763	763	763
IV Gewinn-, Verlustvortrag	5.825.016	7.170.677	9.817.201	15.551.360	18.225.146
V Jahresüberschuss	1.345.661	2.646.524	5.271.243	2.673.786	2.522.611
VI Ausgleichsposten Eigenkapital	-53.201	-53.201	-53.201	-835.132	-1.023.066
B. Mezzanin Kapital	4.819.400	4.853.640	4.863.900	4.863.900	4.863.900
C. Sonderposten mit Rücklageanteil	587.521	548.333	510.770	475.715	1.011.913
D. Rückstellungen	3.101.903	4.409.847	6.767.547	12.371.475	6.739.519
Steuerrückstellungen	401.490	2.350.384	3.488.874	3.542.939	2.202.951
sonstige Rückstellungen	2.700.413	2.059.463	3.278.672	8.828.536	4.536.568
E. Verbindlichkeiten	30.077.152	44.001.824	31.652.379	81.188.028	68.579.145
gegenüber Kreditinstituten	8.627.944	7.488.691	7.176.283	19.181.702	21.955.916
Anleihe	0	5.519.823	8.596.731	10.670.480	10.670.480
aus Lieferungen & Leistungen	7.734.086	10.671.934	5.394.871	30.580.964	15.697.499
gegenüber verbundenen Unternehmen	9.439.901	11.908.115	4.213.632	6.359.664	4.620.344
erhaltene Anzahlungen	475.000	4.431.549	5.483.700	11.930.643	10.072.252
sonstige Verbindlichkeiten	3.800.222	3.981.712	787.162	2.464.575	5.562.654
F. Rechnungsabgrenzungsposten	39.432	34.305	29.223	578.149	1.547.873
G. Passive latente Steuern	1.034.869	736.733	219.910	812.547	1.584.167
Bilanzsumme Passiva	49.788.515	67.359.444	62.089.734	120.680.592	107.051.970

Ähnliche Entwicklungen wie im Zusammenhang mit der Gewinn- und Verlustrechnung für die eno energy Unternehmensgruppe dargestellt, lassen sich auch in der Bilanz der konsolidierten eno energy Unternehmensgruppe erkennen.

Aufgrund der branchenüblichen Schwankungen ist die stichtagsbezogene Betrachtung zur Beurteilung der Unternehmensentwicklung nur bedingt anwendbar. Insbesondere durch die Errichtung von Windparks im 4. Quartal eines Geschäftsjahres kann es aufgrund von Witterungsverhältnissen oder etwaiger anderer Verzögerungen im Projekt zu einer erfolgswirksamen Verschiebung von Projekten in das folgende Geschäftsjahr kommen.

Die Bilanz der eno energy GmbH stellt sich dabei wie folgt dar:

Bilanz eno energy GmbH 2010 - 2014

Aktiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Anlagevermögen	16.424.369	14.800.174	11.431.239	19.944.363	22.151.317
I Immaterielle Vermögensgegenstände	9.427	12.062	28.717	22.105	6.799
II Sachanlagen	360.016	413.676	370.480	636.216	553.220
Grundstücke	197.560	197.560	197.560	452.585	452.585
technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0
andere Anlagen, BGA	162.456	216.116	172.920	183.631	100.635
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
III Finanzanlagen	16.054.926	14.374.436	11.032.042	19.286.042	21.591.298
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.554.926	14.374.436	11.032.042	11.271.042	11.626.298
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.500.000	0	0	8.015.000	9.965.000
B. Umlaufvermögen	27.222.522	44.851.350	40.343.128	75.302.910	60.137.836
I Vorräte	3.588.768	6.410.323	4.815.611	15.090.035	9.697.033
Materialaufwand (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe)	0	0	0	0	0
unfertige Leistungen	3.588.768	5.466.973	4.815.611	14.255.827	5.842.645
Handelswaren (fertige Leistungen)	0	0	0	69.207	0
geleistete Anzahlungen	0	943.350	0	765.000	3.854.388
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.337.893	35.758.689	30.097.724	54.739.377	45.432.842
aus Lieferung & Leistungen	5.755.535	2.182.508	3.943.350	4.696.133	2.651.777
gegen verbundene Unternehmen	7.734.854	29.909.256	25.181.382	49.325.058	42.292.900
gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	2.942.000	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	4.847.503	724.924	972.991	718.186	488.165
III Wertpapiere	0	55.000	55.000	110.000	191.600
IV Kassen- und Bankbestände	5.295.862	2.627.338	5.374.793	5.363.499	4.816.361
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.718	214.260	307.151	237.200	171.509
E. aktive latente Steuern	8.012	11.270	117.375	364.424	464.860
Bilanzsumme Aktiva	43.711.621	59.877.054	52.198.892	95.848.897	82.925.522
Passiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Eigenkapital	9.818.256	12.508.300	17.774.788	20.242.356	22.661.355
I Gezeichnetes Kapital	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
II Kommanditkapital	0	0	0	0	0
III Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV Gewinn-, Verlustvortrag	5.370.908	6.808.894	9.508.300	14.774.788	17.242.356
V Jahresüberschuss	1.447.347	2.699.406	5.266.487	2.467.568	2.419.000
B. Mezzanin Kapital	331.700	365.940	376.200	376.200	376.200
C. Sonderposten mit Rücklageanteil	36	0	0	0	0
D. Rückstellungen	2.816.946	3.419.766	6.282.963	9.843.947	4.478.052
Steuerrückstellungen	392.653	1.887.272	3.470.523	3.525.120	2.180.336
sonstige Rückstellungen	2.424.293	1.532.494	2.812.440	6.318.827	2.297.716
E. Verbindlichkeiten	29.709.815	42.846.316	27.545.031	64.573.847	53.825.748
gegenüber Kreditinstituten	8.349.094	7.057.299	6.805.339	17.879.526	19.473.515
Anleihe	0	5.519.823	8.596.731	10.670.480	10.670.480
aus Lieferungen & Leistungen	4.333.241	4.988.021	1.299.117	7.692.304	4.266.829
gegenüber verbundenen Unternehmen	13.547.929	17.014.329	4.717.546	15.657.750	7.925.709
erhaltene Anzahlungen	0	4.431.549	5.483.700	10.334.443	5.989.700
sonstige Verbindlichkeiten	3.479.550	3.835.294	642.599	2.339.345	5.499.515
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
G. Passive latente Steuern	1.034.869	736.733	219.910	812.547	1.584.167
Bilanzsumme Passiva	43.711.621	59.877.054	52.198.892	95.848.897	82.925.522

2.3 Finanzierung der Gesellschaft und der eno energy Unternehmensgruppe

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Betriebsmittellinien von verschiedenen Banken sowie über die eno energy-Anleihe.

Bank	Konto	Darlehensnehmer	Betrag	Ablauf
DKB	Betriebsmittellinie	eno energy GmbH	12.500.000,00	2019
Sydbank A/S	Betriebsmittellinie	eno energy GmbH	500.000,00	365 Tage
ProCredit Bank	Betriebsmittellinie	eno energy GmbH	500.000,00	365 Tage
		kurzfristiger Bereich	13.500.000,00	
Unternehmensanleihe		eno energy GmbH	10.291.000,00	2016
		langfristiger Bereich	10.291.000,00	

Die eno energy Unternehmensgruppe hat in den letzten Jahren durch die Entwicklung eigener Projekte in ausgewählten europäischen Ländern und durch den Aufbau von Vertriebsstrukturen mehr als 500 MW an Windparks realisiert, wobei die Installation von 200 MW aus eigener Produktion stammender eno energy Windenergieanlagen hervorzuheben ist. Die eno energy Unternehmensgruppe beabsichtigt, in den nächsten 3 Jahren die Finanzierungslinien diesem Wachstum mit einem syndizierten Kredit und der Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe gerecht zu werden. Zur Schließung des Finanzierungskonzepts sind daher die im Abschnitt B dieser Aufforderung zur Stimmabgabe näher dargestellten Änderungen der Anleihebedingungen der Gesellschaft notwendig.

3. Zukünftiges Finanzierungskonzept für die Gesellschaft und die eno energy Unternehmensgruppe

3.1 Gründe für eine neue Finanzierung

Seit Gründung der eno energy Unternehmensgruppe verzeichnet die eno energy Unternehmensgruppe durchweg positive Jahresergebnisse. Marktbedingte Schwankungen in den letzten Jahren konnten in der Regel durch zusätzliche Aktivitäten ausgeglichen werden. Die insgesamt positive Entwicklung des EBIT ergibt sich aus dem deutlichen Wachstum der eno energy Unternehmensgruppe sowie der Anzahl der realisierten Projekte, die auf eine stetige Erweiterung der Projektpipeline zurückzuführen sind.

Die steigenden Verkaufszahlen der Windenergieanlagen („WEA“) aus eigener Produktion bestätigen der eno energy Unternehmensgruppe den beschrittenen Weg. Um weiterhin die hohe Qualität der Anlagen zu garantieren und auch weitere Wertsteigerungen im Unternehmen generieren zu können, ist die eno energy Unternehmensgruppe stets bestrebt, die Wertschöpfungskette zu vertiefen. Weitere Ziele sind dabei auch eine größere Unabhängigkeit gegenüber Lieferanten sowie eine insoweit verbesserte Verhandlungsposition. Auf Seiten der Gesellschaft als Projektierer lassen sich weitere Ertragspotenziale durch die Umsetzung größerer Projekte generieren. Ziel ist es, die eno energy Unternehmensgruppe nicht nur als Projektierer, sondern daneben auch als Hersteller zu positionieren. Mit der 2 MW-Plattform wurde eine Serienreife WEA-Generation aus dem Hause eno energy GmbH entwickelt. Diese Entwicklung wird mit der neuen 3,5 MW-Plattform durch die Gesellschaft fortgesetzt werden. Nachdem in den letzten Jahren die Grundlage für eine gute Marktakzeptanz geschaffen wurde, ist es nach Auffassung der Geschäftsführung der Gesellschaft folgerichtig, die Produktionsmenge seitens des Herstellers zu erhöhen. Um dem daraus resultierenden erhöhten Kapitalbedarf gerecht zu werden, steht die eno energy Unternehmensgruppe bereits in weit fortgeschrittenen Verhandlungen über eine entsprechende Konsortialfinanzierung.

In den vergangenen Jahren hat sich die eno energy Unternehmensgruppe bei ihrer Wachstumsfinanzierung unterschiedlicher Kreditinstitute bedient. Dabei ist eine breite Diversifikation von Laufzeiten, Covenants und Sicherheitsleistungen der entsprechenden gewährten Darlehen zu verzeichnen.

Zur Vereinfachung des Reportings und der Koordinierung der Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Kreditinstituten soll im ersten Schritt eine Vereinheitlichung und teilweise Erhöhung der Betriebsmittel und Investitionsfinanzierungen in einem einheitlichen Konsortialkreditvertrag mit allen Kreditinstituten erfolgen. Im zweiten Schritt sollen weitere Investitionsfinanzierungen in den neuen Konsortialkreditvertrag aufgenommen und die Betriebsmittellinie nochmals erhöht werden. Zur Gewährung der notwendigen Flexibilität zwischen den einzelnen Finanzierungsschritten wie auch zur gleichzeitigen Ausweitung des Geschäfts der Gesellschaft ist die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe um weitere drei Jahre nicht nur für die eno energy GmbH eine vorteilhafte Alternative. Auch die Anleihengläubiger profitieren weiterhin von einer attraktiven Verzinsung i.H.v. 7,375 %.

3.2 Wesentliche Maßnahmen des vorgesehenen neuen Finanzierungskonzepts

Es ist beabsichtigt, dass unter der Konsortialführung der Postbank AG der Gesellschaft ein syndizierter Kredit in einem zweistufigen Modell zur Verfügung gestellt wird. Dieser Prozess wird durch PwC Corporate Finance Solutions als branchenerfahrener Berater begleitet.

Die Hausbanken der eno energy Unternehmensgruppe tragen die erste Stufe der Konsortialfinanzierung. Die Umsetzung soll im 3.-4. Quartal 2015 erfolgen. Das bereitgestellte Finanzierungsvolumen i.H.v. ca. EUR 33.000.000 wird für die Refinanzierung eines Investitionsdarlehens sowie zur Aufstockung der Betriebsmittellinien verwendet.

Die bilateralen Betriebsmittellinien sollen in ein revolvinges Darlehen i.H.v. EUR 14.600.000 umgewandelt und entsprechend aufgestockt werden. Um die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen, soll darüber hinaus eine Zwischenfinanzierungslinie für zukünftige Projekte i.H.v. insgesamt ca. EUR 7.500.000 zur Verfügung gestellt werden. Die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe und damit die weitere Unterstützung der Anleihegläubiger bildet nach Auffassung der finanzierenden Banken in dieser ersten Stufe einen wesentlichen Baustein in der Gesamtfinanzierung der geplanten Geschäftsentwicklung, bevor im zweiten Schritt weitere Banken dem Konsortium beitreten sollen.

Die eno energy-Anleihe wird an die Laufzeit des syndizierten Darlehens angepasst soll und um drei Jahre bei gleichbleibendem Zinskupon verlängert werden(siehe Beschlussvorschlag B. 1.).

In einer zweiten Stufe sollen in den kommenden Jahren weitere EUR 20.000.000 eingeworben und die gesamte Syndizierung abgeschlossen werden. Die eno energy Unternehmensgruppe beabsichtigt, den Kreis der Kreditinstitute zukünftig um 3-4 weitere Kreditinstitute zu ergänzen.

Die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe wird mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung der eno energy-Anleihe durch die Emittentin bei gleichzeitiger Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung eines Wahl-Rückzahlungsbetrags an die Anleihegläubiger verknüpft (siehe Beschlussvorschlag B. 2.). Die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlung der eno energy-Anleihe durch die Emittentin war für die ursprüngliche Laufzeit der eno energy-Anleihe bereits in § 5 (2) (a) der Anleihebedingungen vorgesehen und soll für die nunmehr zu verlängernde Laufzeit ebenfalls vorgesehen werden.

Sollte die Laufzeit der eno energy-Anleihe nicht verlängert werden können, ist die mit den Banken verhandelte neue Finanzierungsstruktur möglicherweise nicht umsetzbar. In diesem Fall muss mit den finanzierenden Banken eine neue, alternative Finanzierungsstruktur verhandelt werden, deren Ziel unter anderem die termingerechte Rückführung der eno energy-Anleihe ist. Dies würde insbesondere dazu führen, dass der für das weitere Wachstum der Emittentin vorgesehene Finanzierungsbetrag deutlich geringer ausfallen würde. In diesem Zusammenhang besteht außerdem die Möglichkeit, dass der Emittentin die Verhandlung einer alternativen Finanzierungsstruktur nicht gelingt und dass als

Konsequenz die eno energy-Anleihe nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht zurückgeführt werden kann.

4. Zeitplan

Die vorbeschriebenen Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger findet im Abstimmungszeitraum vom 4. September 2015 0:00 Uhr (MESZ), bis 10. September 24:00 Uhr (MESZ), statt. Falls die Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, wird unverzüglich eine sog. zweite Anleihegläubigerversammlung einberufen, die voraussichtlich im Oktober 2015 stattfinden soll.

B. BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Beschlussfassung über die Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Änderung des § 4 der Anleihebedingungen (Rückzahlung bei Endfälligkeit)

Die Endfälligkeit der Anleihe wird herausgeschoben und auf den 30. Juni 2019 festgelegt. § 4 (Rückzahlung bei Endfälligkeit) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 30. Juni 2019 (der“ **Fälligkeitstag**“) zurückgezahlt.“

2. Beschlussfassung über die Änderung der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Änderung von § 5 (2) (a) der Anleihebedingungen (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin)

Die Wahl-Rückzahlungstage (Call) und die Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call) sollen geändert werden, um der Verlängerung der Laufzeit der Anleihe Rechnung zu tragen. § 5 (2) (a) (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„(a) Die Emittentin kann, nachdem sie gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an den Wahl-Rückzahlungstagen (Call) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Call), wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.

Wahl- Rückzahlungstage (Call)	Wahl- Rückzahlungsbeträge (Call)
30. Juni 2016	101% des Nominalbetrages
30. Juni 2017	100,5% des Nominalbetrages
30. Juni 2018	100 % des Nominalbetrages

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Gläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach Absatz (3) dieses § 5 verlangt hat.“

3. Einheitlichkeit der Beschlussfassung

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über den Beschlussvorschlag gemäß diesen Tagesordnungspunkten wird daher nur einheitlich abgestimmt.

4. Zustimmung der Emittentin

Die Emittentin stimmt hiermit unwiderruflich und im Voraus der Änderung der Anleihebedingungen der Anleihe wie in den Beschlussvorschlägen gemäß den Tagesordnungspunkten 1 und 2 vorgesehen zu.

C. ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtsgrundlagen für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

Nach § 14 (1) der Anleihebedingungen finden die Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes für die eno energy-Anleihe Anwendung.

Nach § 14 (1) der Anleihebedingungen können die Anleihegläubiger insbesondere eine Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 11 abschließend geregelt ist, mit den in § 14 (2) der Anleihebedingungen genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden gemäß § 14 (3) der Anleihebedingungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen.

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit in Bezug auf sämtliche Beschlussgegenstände gemäß den Tagesordnungspunkten 1 und 2 in Abschnitt B dieser Aufforderung zur Stimmabgabe nach Maßgabe von § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG nur dann gegeben, wenn Anleihegläubiger, die mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten, an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen.

Gemäß § 14 (2) der Anleihebedingungen beschließen die Anleihegläubiger grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte vorbehaltlich der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nummer 1-8 SchVG, geändert wird, bedürfen indes zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „qualifizierte Mehrheit“).

Der Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 1 und 2 in Abschnitt B dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zu seiner Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (§ 14 (2) der Anleihebedingungen in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nummer 1 und 2 des SchVG).

2. Rechtsfolgen des etwaigen Zustandekommens der Beschlüsse

Wenn die Anleihegläubiger wirksam über den Beschlussgegenstand gemäß den Tagesordnungspunkten 1 und 2 in Abschnitt B dieser Aufforderung zur Stimmabgabe beschließen, hat das insbesondere folgende Rechtsfolgen:

Ein mit erforderlicher Mehrheit gefasster Beschluss der Anleihegläubiger ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

3. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung

- 3.1 Die Abstimmung ohne Versammlung wird gemäß § 18 Abs. 2 SchVG von Frau Notarin Dr. Annette Bödeker mit Amtssitz in Frankfurt am Main als Abstimmungsleiterin („**Abstimmungsleiterin**“) geleitet.
- 3.2 Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von 4. September 2015, 0:00 Uhr (MESZ) bis 10. September 2015, 24:00 Uhr (MESZ), („**Abstimmungszeitraum**“) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber der Abstimmungsleiterin unter der unten aufgeführten Adresse abgeben („**Stimmabgabe**“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang bei der Abstimmungsleiterin. **Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, der Abstimmungsleiterin zu-gehen, werden nicht berücksichtigt.**
- 3.3 Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Frau Notarin Dr. Annette Bödeker
Kaye Scholer LLP
-Abstimmungsleiterin-
„eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung – Anleihestrukturierung“
Bockenheimer Landstraße 25
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 6925494447
E-Mail: eno_notarfrankfurt@kayescholer.com

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor der Abstimmungsleiterin übermittelt worden sind:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines besonderen Nachweises und eines Sperrvermerks des depotführenden Instituts (wie in Abschnitt C Ziffer 4.3 definiert);
- ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt C Ziffer 4.5, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (zum Beispiel ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (zum Beispiel das Insolvenzvermögen durch den hierfür bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird; und
- eine Vollmacht, nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt C Ziffer 5., sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Ferner wird darum gebeten, dass Vertreter der Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach

Maßgabe der Regelungen in Abschnitt C Ziffer 4.4 ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

- 3.4 Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaeubiger-versammlung/> ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist („**Stimmabgabeformular**“). Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung des Stimmabgabeformulars ab. In das Stimmabgabeformular werden auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen. Gehen rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge bei dem Abstimmungsleiter ein, wird das Formular aktualisiert.
- 3.5 Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

4. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise

- 4.1 Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen im Abstimmungszeitraum nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt C Ziffer 4.3 spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachweist.
- 4.2 An der Abstimmung ohne Versammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme.
- 4.3 Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) **Besonderer Nachweis**

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt,

die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gemäß Besonderem Nachweis gehaltenen Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe bis zum 10. September 2015, 24:00 Uhr (MESZ), zugunsten einer Hinterlegungsstelle gesperrt gehalten werden, wobei die Sperre den gesamten Abstimmungszeitraum vom 4. September 2015, 0:00 Uhr (MESZ) beginnend erfassen muss.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und der Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaeubigerver-sammlung/> abgerufen werden.

- 4.4 Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmensgesellschaft, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (zum Beispiel Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (zum Beispiel Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (zum Beispiel Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
- 4.5 Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetz-

liche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (zum Beispiel durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

5. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 SchVG).

Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaebigerversammlung/> abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber der Abstimmungsleiterin durch Übermittlung der Vollmachtserklärung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums ein besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (s. o. Abschnitt C Ziffer 4.5) gegenüber der Abstimmungsleiterin nachzuweisen.

6. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

6.1 Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst wird, eigene Beschlussvorschläge zu unterbreiten („Gegenantrag“).

6.2 Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden („Ergänzungsverlangen“). Das Ergänzungsverlangen muss so rechtzeitig der Emittentin zugehen, dass es spätestens am 3. Tage vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums bekannt gemacht werden kann.

6.3 Gegenanträge und Ergänzungsverlangen sind an die Emittentin oder die Abstimmungsleiterin zu richten und können rechtzeitig vor Beginn des Abstimmungszeitraums per Post, Fax oder E-Mail an die Abstimmungsleiterin oder die Emittentin an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

eno energy GmbH

-Investor Relations-

Eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung „Anleihestrukturierung“
Straße am Zeltplatz 7

18230 Ostseebad Rerik
Deutschland
Telefax 0381-203792-101
Telefon 0381-203792- 136
E-Mail IR@eno-energy.com

oder:

Frau Notarin Dr. Annette Bödeker
Kaye Scholer LLP
-Abstimmungsleiterin-
„eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung – Anleiherestrukturierung“
Bockenheimer Landstraße 25
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 6925494447
E-Mail: eno_notarfrankfurt@kayescholer.com

- 6.4 Zwingend beizufügen ist auch im Hinblick auf einen Gegenantrag und/oder ein Ergänzungsverlangen ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk (s.o. Abschnitt C Ziffer 4.3). Im Falle eines Ergänzungsverlangens haben die Anleihegläubiger, die beantragen, einen weiteren Gegenstand zur Beschlussfassung zu stellen, ferner nachzuweisen, dass sie insgesamt 5 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

7. Angabe der ausstehenden Schuldverschreibungen

Der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) stehen derzeit keine Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe zu. Es werden derzeit ferner keine Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe für Rechnung der Emittentin oder mit ihr verbundener Unternehmen gehalten. Insgesamt stehen 10.291 Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 10.291.000,00 aus.

8. Weitere Informationen

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen zu dem Fortgang der Finanzierung der Gesellschaft sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (sog. FAQs) auf

der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaeubigerversammlung/>

9. Unterlagen

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaeubigerversammlung/> zur Verfügung.

- Diese Aufforderung zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung nebst (i) den darin enthaltenen Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte abhängen, und (ii) den Beschlussvorschlägen der Emittentin,
- die Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe,
- das Stimmabgabeformular (bei Bedarf wird das bereits veröffentlichte Formular aktualisiert),
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte und
- das Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist zu richten an:

eno energy GmbH
-Investor Relations-
eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung, „Anleihestrukturierung“
Straße am Zeltplatz 7
18230 Ostseebad Rerik
Deutschland
Telefax 0381-203792-101
Telefon 0381-203792-136
E-Mail IR@eno-energy.com

eno energy GmbH

-Die Geschäftsführer-

Auch die von der eno energy GmbH mit Sitz in Rerik, Deutschland, beauftragte Notarin Dr. Annette Bödeker mit Amtssitz in Frankfurt am Main fordert als Abstimmungsleiterin die Anleihegläubiger der eno energy-Anleihe zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraumes vom 4. September 2015 0:00

Uhr (MESZ) bis 10. September 2015 24:00 Uhr (MESZ), (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber der Abstimmungsleiterin entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt die im Abschnitt B der Aufforderung zur Stimmabgabe unter den Tagesordnungspunkten 1-2 von der eno energy GmbH unterbreiteten Beschlussvorschläge über (i) Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen und (ii) die Änderung der Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen, zur Abstimmung.

Frankfurt am Main, im August 2015

Dr. Annette Bödeker

-Notarin-